

**Bebauungsplan Nr. 282 Strombach - Feuerwehr" (beschleunigtes Verfahren);  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.01.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:2000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 282 „Strombach – Feuerwehr“ aufgestellt.
2. Für den Bebauungsplan Nr. 282 „Strombach – Feuerwehr“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:  
  
Gutachten sind nicht erforderlich.
3. Der Bebauungsplan Nr. 282 „Strombach – Feuerwehr“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.  
  
Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans für Gummersbach werden die Feuerwehrstandorte Strombach und Gummeroth aus wirtschaftlichen und einsatztechnischen Gründen am Standort Strombach zusammengelegt. Geplant ist der Umbau des vorhandenen Gebäudes sowie die Errichtung einer Fahrzeughalle mit angeschlossenem Umkleideraum.

Durch den Bebauungsplan Nr. 282 „Strombach – Feuerwehr“ wird der an dieser Stelle bisher rechtswirksame Bebauungsplan Nr. G5 1. Änderung aus dem Jahr 1975 überplant. Das bisher festgesetzte Allgemeine Wohngebiet wird reduziert und entsprechend der tatsächlichen Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Auf der südlich angrenzenden öffentlichen Grünfläche wird die neue Fahrzeughalle entstehen und als Fläche für Gemeinbedarf planungsrechtlich gesichert.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan